

Hygieneplan während der Coronapandemie¹

Stand: 26.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die folgenden Maßnahmen müssen eingehalten werden, damit das Infektionsrisiko für alle geringgehalten wird und alle Personen in der Schule ausreichend geschützt sind:

1. Persönliche Hygiene

- Bei Atemwegssymptomen (z.B. trockener Husten und Fieber) unbedingt zu Hause bleiben.
- Maske tragen und Abstand halten (mind. 1,5 m): auf den Fluren, im Treppenhaus, beim Betreten des Klassenraumes, kurz: im gesamten Schulgebäude.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) für 20-30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe www.aktion-sauberehaende.de). *Hinweis: lt. WHO hält man eine Zeit von ca. 30 Sekunden ein, wenn man das Lied „Happy birthday to you“ 2x nacheinander summt, während man sich die Hände wäscht.*

- Mit den Händen weder an das Gesicht, d. h. Mund, Augen oder Nase fassen, noch die Schleimhäute berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. Raumhygiene/ Hygiene im gesamten Schulbereich

- Jede Art der Nahrungszubereitung ist nicht zulässig.

¹ Gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „schulischen Hygieneplan“, entsprechend Informationsschreiben 126/2016, Arbeitshilfe Sept.2016
23.04.2020, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Regelbetriebs vom 24.8.2020 (SKB)

- Regelmäßiges und richtiges Lüften zum Austausch der Innenraumluft ist verpflichtend. Möglichst dauerhaft oder wenigstens alle 15 min, allerspätestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Bei Toilettengängen sind die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die zugelassene Personenzahl pro Raum zu beachten.
- Die vorgeschriebene Wegeführung in der Schule ist zu befolgen.

Die Kenntnisnahme dieses Hygieneplans ist handschriftlich zu bestätigen.